

Gemeindenachrichten der Marktgemeinde **RUMBACH**



Amtliche Mitteilung

Zugestellt durch Post.at

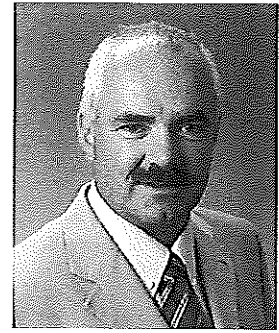
Aus dem Inhalt:

31. Jg., Jänner 2015, Nr. 01

Wahlinformationen:

- **Gemeinderatswahl am 25. Jänner 2015**
- **NÖ Landwirtschaftskammerwahl am 01. März 2015**

Liebe Krumbacherinnen!
Liebe Krumbacher!
Liebe Jugend!



Dies ist die letzte Ausgabe der Gemeindenachrichten vor der Gemeinderatswahl.

Es waren fünf arbeitsintensive und konstruktive Jahre, die in Windeseile vergangen sind. Der Gemeinderat trat in der vergangenen Periode zu insgesamt 29 Gemeinderatssitzungen zusammen, wo über 271 Tagesordnungspunkte beraten, die erforderlichen Beschlüsse gefasst und vieles noch besprochen wurde. Dazu kommen noch 65 Gemeindevorstandssitzungen und zahlreiche Ausschusssitzungen.

Die Beschlüsse waren fast alle einstimmig, mit denen wir viele Projekte und Vorhaben umsetzen konnten.

Ich danke allen Fraktionen und Gemeinderäten für die gute und kollegiale Zusammenarbeit.

Ich möchte mich bei allen herzlich bedanken, die an der erfolgreichen Weiterentwicklung Krumbachs zu einem lebenswerten Ort beigetragen haben. Ob es die Vereine, die Feuerwehren, die Rettung, die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Gemeinde, die kirchlichen Organisationen und andere Organisationen sind, sowie jedem Einzelnen, der sich in Krumbach einbringt.

Vor allem aber bedanke ich mich bei Ihnen allen – meine Gemeindebürgerinnen und Gemeindebürger, dass Sie mir immer ehrlich und herzlich begegnet sind und auch für die beschränkten finanziellen Mitteln Verständnis haben.

Ich bin sicher, dass wir in den kommenden Jahren unsere umsichtige und sachliche Arbeit im Gemeinderat fortsetzen können und wieder Vieles zum Wohle Krumbachs umsetzen werden, soweit es der finanzielle Spielraum erlaubt.

Lesen Sie bitte die Informationen zur Gemeinderatswahl auf den folgenden Seiten. Für Fragen steht Ihnen das Gemeindeamt gerne zur Verfügung.

Ich möchte Sie bitten, gehen Sie am 25. Jänner zur Wahl und machen Sie von Ihrem demokratischen Stimmrecht Gebrauch.

Ich wünsche allen Kandidatinnen und Kandidaten der jeweiligen Parteien viel Erfolg und freue mich weiterhin auf eine konstruktive und gemeinsame Arbeit für unsere Marktgemeinde Krumbach.

Herzlichst

Ihr Bürgermeister

Josef Freiler



Information zur Gemeinderatswahl 2015

Am Sonntag, den 25. Jänner 2015 finden in ganz Niederösterreich Gemeinderatswahlen statt. Nachstehend die wichtigsten Informationen bezüglich Wahlrecht, Wählen mit Wahlkarte und Vergabe von Vorzugsstimmen.



1. WER darf wählen?

Wahlberechtigt sind alle Österreichischen StaatsbürgerInnen und alle EU-BürgerInnen, die spätestens am Wahltag (25. Jänner 2015) 16 Jahre alt sind und im Wählerverzeichnis eingetragen sind.

Der Stichtag für das Wählerverzeichnis war der 20. Oktober 2014, d. h. man musste am 20. Oktober 2014 in Krumbach aufrecht gemeldet gewesen sein. Als aufrechte Meldung gelten sowohl der **Hauptwohnsitz** als auch der weitere Wohnsitz (früher auch als **Nebenwohnsitz** bezeichnet).

2. WANN und WO wird gewählt? Wählen am Wahltag

WAHLTERMIN: Sonntag, 25. Jänner 2015

WAHLZEIT: 07:00 bis 15:00 Uhr

WAHLLOKALE: Sprengel I – Volksschule Krumbach
Sprengel II – Gasthaus Heissenberger

In welchem Wahlsprengel Sie Ihre Stimme abgeben müssen, erfahren Sie aus der Zusendung "**Ihrer Wählerverständigungskarte**", die Ihnen rund zwei Wochen vor dem Wahltag per Post zugesendet wird. Bitte nehmen Sie Ihre Wählerverständigungskarte ins Wahllokal mit, damit die Wahlhandlung rasch abgewickelt werden kann.

Eine Stimmabgabe in einer anderen Gemeinde ist bei dieser Wahl nicht möglich.

3. WIE wird gewählt? WELCHE Unterlagen müssen Sie mitbringen?

a) STIMMZETTEL

Bei der Gemeinderatswahl gibt es amtliche und persönliche (nichtamtliche) Stimmzettel. Ein amtlicher Stimmzettel wird Ihnen am Wahltag im Wahllokal zur Verfügung gestellt.

Persönliche Stimmzettel können Sie auf andere Weise (per Post, persönlich von den wahlwerbenden Parteien überreicht usw.) erhalten. Sollten Sie mit einem persönlichen Stimmzettel wählen wollen, müssen Sie diesen zur Wahl mitbringen. Dieser persönliche Stimmzettel ersetzt den amtlichen Stimmzettel.

Amtlicher Stimmzettel

für die Gemeinderatswahl am 25. Jänner 2015 in der Gemeinde Krumbach

Liste Nr.	Für die gewählte Partei im Kreis ein X einsetzen	Kurzbezeichnung	Parteibezeichnung
1	<input type="radio"/>	ÖVP	Volkspartei Krumbach
2	<input type="radio"/>	SPÖ	Sozialistische Partei Österreichs
3	<input type="radio"/>	FPÖ	Freiheitliche Partei Österreich
Raum für Vorzugsstimme(n)			

b) WAHLMÖGLICHKEITEN

Es gibt folgende Möglichkeiten zu wählen:

WAHL MIT AMTLICHEN STIMMZETTEL

- Kennzeichnung einer Partei
- Kennzeichnung einer Partei und zusätzlich Vorzugsstimme für einen oder mehrere Kandidaten einer Wahlpartei
- Nennung eines oder mehrerer Namen einer Wahlpartei

WAHL MIT PERSÖNLICHEM STIMMZETTEL

- Stimmzettel mit Parteienbezeichnung
- Stimmzettel mit Namensnennung(en)
- Stimmzettel mit Parteienbezeichnung und Namensnennung(en)

Auf dem nicht amtlichen Stimmzettel mit mehreren Kandidaten/innen, kann man „reihen“, indem man einzelne Kandidaten/innen streicht. Gestrichene Kandidaten/innen erhalten keine Wahlpunkte.

c) NAMENSRECHT - NAME GEHT VOR PARTEI!

Für die Gemeinderatswahl gilt die Regelung NAME geht vor Partei, d.h. sollte(n) auf einem Stimmzettel ein oder mehrere Namen aufscheinen, so hat (haben) diese(r) Name(n) Vorrang vor einer allfälligen Parteikennzeichnung.

Der (die) Name(n) muss (müssen) jedoch einer wahlwerbenden Gruppe eindeutig zugeordnet werden können.

Bei gleichen Namen müssen daher besondere Merkmale (Vorname, Geburtsjahr) angeführt werden, um diesen Namensstimmzettel als gültig einer Partei zuordnen zu können.

4. BRIEFWAHL

Bei der Gemeinderatswahl am 25. Jänner 2015 ist auch die Stimmabgabe mittels **Briefwahl** möglich, wenn Sie am Wahltag nicht in unserer Gemeinde sind oder aus gesundheitlichen Gründen nicht in der Lage sind, in das Wahllokal zu kommen.

a) WO UND BIS WANN IST DIE WAHLKARTE ZU BEANTRAGEN?

Die dafür notwendige Wahlkarte können Sie

- ab sofort bis Mittwoch, den 21. Jänner 2015, schriftlich und
- bis Freitag, den 23. Jänner 2015, 12.00 Uhr, persönlich bei der Marktgemeinde Krumbach beantragen.

Nähere Informationen siehe unten zu den "Wahlkarten".

Eine telefonische Beantragung ist nicht möglich.

b) STIMMABGABE MIT WAHLKARTE?

ÜBERMITTLUNG DURCH DIE POST

Bei der Stimmabgabe mittels Briefwahl bitte darauf achten, dass die **Briefwahlkarte bis spätestens am Wahltag, Sonntag, den 25. Jänner 2015, um 6.30 Uhr**, im Gemeindeamt Krumbach (Gemeindebriefkasten-Gemeindeeingang, Marktstraße 17) **eingelangt sein muss!!!**

Es wird daher ersucht, die Tage des Postlaufes einzurechnen und die Briefwahlkarte rechtzeitig zur Post zu geben.

PERSÖNLICHE ABGABE DER WAHLKARTE

Darüber hinaus ist die **persönliche Abgabe von Briefwahlkarten im Gemeindeamt** zu den Öffnungszeiten (MO – FR 7:00-12:00 Uhr, DI 13:00–16:00 Uhr und FR 13:00–17:00 Uhr) möglich.

DAS INLANDSPORTO TRÄGT DIE MARKTGEMEINDE KRUMBACH. DIE BRIEFWAHLKARTE MUSS UNTERSCHRIEBEN SEIN, NUR DANN IST SIE GÜLTIG!!!

c) WANN BENÖTIGE ICH EINE WAHLKARTE?

- Für die Stimmabgabe mittels Briefwahl
- Für die Stimmabgabe in einem anderen Wahlsprengel als im eigenen Wahlsprengel innerhalb von Krumbach.

d) WANN UND WO WERDEN WAHLKARTEN BEANTRAGT BZW. AUSGESTELLT?

BEANTRAGUNG

Ein Antrag auf Ausstellung einer Wahlkarte kann

- **Schriftlich:** bis Mittwoch, den 21. Jänner 2015, (auch per Fax.: 02647/42238-22 oder E-Mail: gemeinde@krumbach-noe.gv.at
Das Antragsformular ist dieser Gemeindezeitung als Beilage angefügt.
- **Persönlich:** bis Freitag, den 23. Jänner 2015, 12.00 Uhr,

AUSSTELLUNG

- **Persönliche Abholung:** Die Wahlkarten werden im Gemeindeamt der Marktgemeinde Krumbach, Marktstraße 17 zu den Öffnungszeiten ausgestellt.
- **Zustellung via Post:** Bei zeitgerechtem Antrag kann die Wahlkarte auch postalisch zugestellt werden. Der Versand erfolgt eingeschrieben und RSb.

WELCHE UNTERLAGEN SIND MITZUBRINGEN?

- **Bei mündlicher Beantragung** bitte einen amtlichen Lichtbildausweis mitnehmen!
- **Bei schriftlicher Beantragung** eine Kopie (auch Scan) eines amtlichen Lichtbildausweises mit senden oder die Reisepassnummer angeben.
- Siehe Beilage.

AUSSTELLUNGSZEITPUNKT

Die Ausstellung der Wahlkarten beginnt rund drei Wochen vor dem Wahltermin. Eine Ausfolgung an den wahlberechtigten Ehepartner oder eingetragenen Partner oder wahlberechtigte Verwandte (Eltern oder Kinder) kann nur mit einer **Vollmacht** erfolgen. Siehe Beilage.

Sonstigen schriftlich legitimierten Personen dürfen neben der allenfalls eigenen Wahlkarte nicht mehr als 2 Wahlkarten gegen Übernahmebestätigung ausgefolgt werden.

e) All jene, die eine Wahlkarte beantragt und erhalten haben, können von der Briefwahl sofort Gebrauch machen.

Zur Stimmabgabe mittels Wahlkarte müssen Sie den ausgefüllten Stimmzettel in das Wahlkuvert und dieses sodann in das Wahlkartenkuvert legen und verkleben.

Die Verwendung eines nichtamtlichen (persönlichen) Stimmzettels ist auch bei der Briefwahl möglich.

Anschließend müssen Sie auf dem Wahlkartenkuvert **eigenhändig** in dem hierfür vorgesehenen Feld Ihre **Unterschrift** leisten. Ohne Unterschrift ist die Wahlkarte ungültig.

f) WIE UND WANN MUSS DIE BRIEFWAHLKARTE BEI DER GEMEINDE EINLANGEN?

Das **verschlossene Überkuvert** mit dem Adressaufdruck der Gemeindegewahlbehörde Krumbach muss **bis zum Wahltag**, den 25. Jänner 2015, **um 6.30 Uhr**, bei der Gemeindegewahlbehörde Krumbach (Briefkasten-Gemeindeingang, Marktstraße 17), einlangen.

Sie können die Briefwahlkarte **persönlich im Gemeindeamt** zu den Öffnungszeiten abgeben oder mit der Post schicken. Das Inlandsporto trägt die Gemeinde Krumbach. Bitte die Tage des Postlaufes beachten.

Am Wahltag kann die verschlossene Briefwahlkarte bis zum Wahlschluss auch jener Sprengelwahlbehörde übermittelt werden, in deren Wählerverzeichnis der/die Wähler/in eingetragen ist.

Überdies kann die verschlossene Briefwahlkarte bis zum Wahltag, dem 25. Jänner 2015, um 6.30 Uhr in den Einlaufbriefkasten beim Gemeindeamt Krumbach eingeworfen werden.

Sollten Sie noch weitere Fragen haben, stehen wir gerne telefonisch unter 02647/42238-10 oder per E-Mail: gemeinde@krumbach-noe.gv.at zur Verfügung.

Vorinformation – NÖ Landwirtschaftskammerwahl am 1. März 2015

Wahltag: Sonntag, 1. März 2015

Wahlzeit: 7.00 – 12.00 Uhr

Wahllokal: Gasthaus Heissenberger

Mit freundlichen Grüßen

***Bürgermeister und
Gemeinderäte von Krumbach***

An das

Gemeindeamt Krumbach
Marktstraße 17
2851 Krumbach

**Antrag auf Ausstellung einer Wahlkarte
für die Gemeinderatswahl am 25.01.2015**

Vorname, Nachname _____

Straße, Hausnummer _____

PLZ, Gemeinde *2851 Krumbach*

Geburtsdatum _____

Ausweisnummer (Pass, Führerschein) _____
Angabe unbedingt notwendig!

Gemäß § 38 GRWO beantrage ich die Ausstellung einer Wahlkarte zur
Ausübung des Wahlrechtes

- per Briefwahl oder in einem sprengelfremden Wahllokal

für die Gemeinderatswahl 2015.

Zustellung der Wahlkarte an:

- Obige Adresse oder an
- Zustelladresse: _____

Unterschrift Antragsteller/In

An das
Gemeindeamt Krumbach
Marktstraße 17
2851 Krumbach

Gemeinderatswahl 2015

VOLLMACHT

Ich, (Name), erteile

Frau/Herrn (Name)

- Ehegatte/Eingetragener Partner von mir
- Eltern von mir
- Kinder von mir
- Sonstige Person

die Vollmacht, die von mir beantragte und auf mich ausgestellte Wahlkarte für die Gemeinderatswahl am 25. Jänner 2015 zu übernehmen.

.....
Datum

.....
eigenhändige Unterschrift
des Antragstellers